

Das Landesnetzwerk wird koordiniert durch:



Das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein führt neben der Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse, der Qualifizierungsberatung im Kontext des Anerkennungsverfahrens sowie Maßnahmen zur beruflichen Anpassungsqualifizierung für Migrantinnen und Migranten auch Fortbildungen und Veranstaltungen zur interkulturellen Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung für Akteure und Akteurinnen des Arbeitsmarktes durch.

In diesem Handlungsfeld ist Teilprojekt **diffairenz**:

*Schulungen zur interkulturellen Öffnung und Antidiskriminierung* tätig.

**Kontakt:**

Träger des Projekts **diffairenz**:



[www.frsh.de](http://www.frsh.de)

**IQ Netzwerk Schleswig-Holstein – diffairenz:**

Schulungen zur interkulturellen Öffnung und Antidiskriminierung

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel

Tel.: 0431 2595852

Fax: 0431 20509525

E-Mail: [interkultur@frsh.de](mailto:interkultur@frsh.de)

[www.iq-netzwerk-sh.de](http://www.iq-netzwerk-sh.de)

Foto Titelseite: Martin Moritz / pixelio.de

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:



## **INFOBLATT** Beglaubigungen von Kopien im Verfahren zur Anerkennung eines ausländischen Bildungs- oder Berufsabschlusses

Bevor Sie Ihre Dokumente zu einer Anerkennungsstelle schicken, müssen Sie in der Regel alle Ihre Zeugnisse, Bescheinigungen und ggf. Arbeitszeugnisse zusammenstellen. Möglicherweise müssen Sie Ihre Dokumente bei einer vereidigten Dolmetscherin oder einem vereidigten Dolmetscher in Deutschland übersetzen lassen (Bei Fragen zur Übersetzung Ihrer Zeugnisse wenden Sie sich an eine Beratungsstelle. Siehe unter der Rubrik *Nützliche Adressen und Links.*)

Wenn Sie alle Ihre Dokumente übersetzt beisammen haben, ist es ratsam die Dokumente nicht im Original an die Anerkennungsstellen zu schicken, sondern als Kopien. Damit diese Kopien eine Gültigkeit haben, müssen sie beglaubigt werden.

## Was ist eine Beglaubigung?

**Eine Beglaubigung soll bestätigen, dass die Kopien mit Ihren Originaldokumenten identisch sind.**

Oft wird eine amtliche Beglaubigung verlangt. Bitte informieren Sie sich auf der Webseite der zuständigen Anerkennungsstellen oder bei einer Beratungsstelle zur Anerkennungsfragen (siehe *Nützliche Adressen und Links*).

Wenn eine <b>amtliche</b> Beglaubigung verlangt wird:	Wenn eine <b>nicht amtliche</b> Beglaubigung ausreicht, (z.B. bei nicht reglementierten Berufen)
Zur amtlichen Beglaubigung Ihrer Dokumente können Sie sich an das Bürger- und Ordnungsamt (oft im Rathaus) Ihrer Stadt wenden.  Nicht jedes Amt ist für jedes Dokument zuständig. Zum Beispiel ist für Geburtsurkunden das Standesamt zuständig. Deshalb müssen die Mitarbeitenden sehen können, was für ein Dokument Sie mitbringen. Dafür ist meistens eine Übersetzung hilfreich.	Dafür können Sie sich an diese Stellen wenden: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Sparkassen (keine anderen Banken!)</li><li>▪ Gesetzliche Krankenversicherungen</li><li>▪ Kirchen</li></ul>

Zur Beglaubigung Ihrer Zeugnisse können Sie sich auch an Notare wenden. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall höhere Gebühren anfallen könnten.

## Welche Unterlagen benötigen Sie:

- Die Originaldokumente, Kopien und möglicherweise Übersetzungen (wenn diese verlangt werden)
- Ihre Aufenthaltspapiere oder Reisepass oder Personalausweis

## Kosten:

Übersetzungskosten sowie Beglaubigungskosten können in manchen Fällen von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter übernommen werden. Bitte erkundigen Sie sich zur Kostenübernahme bei Ihrer Arbeitsvermittlerin oder Ihrem Arbeitsvermittler.

## Nützliche Adressen und Links:

Auf der Internetseite [www.iq-netzwerk-sh.de/beglaubigung](http://www.iq-netzwerk-sh.de/beglaubigung) finden Sie die **online Version dieses Dokuments** und den **direkten Zugang zu den Links und nützlichen Adressen**.

- Auf der Internetseite *Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein* unter Buchstabe B (Beglaubigung) finden Sie Kontaktdaten zu Bürger- und Ordnungsämtern in Schleswig-Holstein:  
<http://zufish.schleswig-holstein.de/portal>
- Auf der Internetseite des Bürger- und Ordnungsamtes im Rathaus Kiel finden Sie ausführliche Informationen der Stadt Kiel zur Beglaubigung von Dokumenten und Unterschriften:  
[http://www.kiel.de/rathaus/service/\\_leistung.php?id=8966922](http://www.kiel.de/rathaus/service/_leistung.php?id=8966922)
- Falls Sie Fragen zum Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse haben, wenden Sie sich an die entsprechenden Beratungsstellen im IQ Netzwerk Schleswig-Holstein:  
[www.iq-netzwerk-sh.de/anerkennungsberatung/](http://www.iq-netzwerk-sh.de/anerkennungsberatung/)
- Weitere Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland finden Sie unter:  
[www.anerkennung-in-deutschland.de](http://www.anerkennung-in-deutschland.de)